

# Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer.

VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang.

Druck von Rud. Stiefenhofer.

N<sup>o</sup> 31

Wien, Mittwoch 9. Februar 1898.

(Eine städtische Wirt- und Fleischermarkt-  
Casse.) In der frühigen Sitzung

des Marktrathes wurde nunmehr  
Befugnisse betreffend die Eröff-  
nung <sup>des Wirt- und Fleischer-</sup>  
Wirt- und Fleischermarkt-  
Casse

besprochen, in Erwartung  
der von der R. R. Hofverwaltung  
geforderten Freigabe, von welchen  
Lerngegenständen die Gemeinde  
bei der Eröffnung einer städt.  
Wirt- und Fleischermarkt-  
Casse

gelastet wurde, in welcher Art  
der Wirkungskreis und die

Geschäftsführung gegeben ist und  
welche Vorkehrungen für die  
genannten Kreise getroffen sind,  
um die Hofverwaltung zu befriedigen.

1.) dass nach § 39 Z. 4 des Wiener  
Gemeindegesetzes die Überwachung  
des Marktrathes der Gemeinde  
in einem Wirkungskreis zu  
steht und dass nicht der geringste  
Grund vorliegt, die geschäftlichen  
Leistungen auf dem Wirt-  
und Fleischermarkt über  
einen Privatinspizitor, für  
welchen nur das eigene Gutachten  
maßgebend ist, zu übertragen,  
dass der Aufsicht einer Person,  
der Wirt- und Fleischermarkt,  
welche der Regierung der Ge-  
meinde unterworfen ist, auf  
dem Wirt- und Fleischermarkt der Aufsicht  
für die Gemeinde als der  
Eigentümerin des Marktes  
ganzweges übertragbar ist und  
dass die Gemeinde darüber  
bestimmt wurde, dass jener  
Vorsteher, was für die Aufsicht  
gebühren des Marktes als  
vollständig übertragbar,  
ist.

43

2.) dass die Eröffnung einer  
städt. Wirt- und Fleischermarkt-  
Casse mit einer städt.  
Wirt- und Fleischermarkt-  
Casse möglich ist.

3.) dass die Gemeinde sicher,  
auf dem Wege der Gesetzgebung  
bestimmt, dass die von  
ihnen angeordnete und anerkannte  
FleischerCasse in vollkommener  
Erfüllung, der Bestimmungen,  
von der Marktrathesverwaltung,  
spezifischer Weise gegeben  
werden wird.

4.) Das den Wirkungskreis  
der städt. Wirt- und Fleischermarkt-  
Casse anbelangt, so sei der Rath,  
falls es mitzuthun, dass  
der städt. Wirt- und Fleischermarkt,  
Casse derselbe Wirkungskreis  
eingewidmet werden soll,  
welche der gegenwärtigen  
von der Regierung über  
Casse nach der Marktrathesverwaltung  
bestimmten gegenüber ist. In  
Ansehung der Geschäftsführung  
sei zu bemerken, dass zwar die  
Organisation der städt. Wirt-  
und Fleischermarkt-  
Casse nach  
dem das anzunehmende  
Cassen-Notat festgesetzt war,  
dass nicht, dass jedoch beabsich-  
tigt ist; a) einen commercial,  
den Director zu bestellen, mal,  
für die Casseninspizitor zu bilden  
soll und dasselbe einen  
Casseninspizitor mit demselben,  
derjenigen Casse-, Control- und  
Directoratsbeamten beizugeben;

b) zur Beobachtung und Über-  
wachung des Inspectors im  
Marktratheswesen betreffend  
des Marktrathes der Stadt- und  
Gemeindeverwaltungen, des Magistrats  
und der städt. Verwaltung ein

zueinander und c) der Gefasste,  
Lithung immer mit der Markt,  
guthen zu maßgebender  
Credit- und Leihung an die Zeit  
zu stellen.

5.) Das die letzte Frage an,  
belangt, welche Nothwendigkeit von der  
Stadt. Hing- und Schiffmarkt-  
Lesse für die gemeinlichen Kräfte  
verfügt werden, so wird bemerkt,  
dass sich eine solche Institution  
nicht nur im allgemeinen ja,  
sondern der Schiffungsverordnungen,  
sowie der Stadt, sondern auch  
im Interesse der Kaufmannschaft  
und der Markthandlung  
als notwendig erscheint und  
bereits eingeleitet und beabsichtigt  
ist, so dass dieselbe nicht leicht  
aufgehoben werden kann. Die  
Gemeinde wird es bei Verfertigung  
der in Rede stehenden Lesse als  
ihre erste Aufgabe betrachten,  
die jedoch rasch der Angehörigen  
verwaltung und der beabsichtigten  
gemeinlichen Kräfte anzuvertrauen,  
insbesondere falls eine private  
firmenartige Nothwendigkeit im Auge  
befallen und der großmüthig,  
hohen Gemeine zu ziehen be-  
absichtigt sein wird.

§ 75 der Marktordnung über  
den Aufpreis abzuändern.

(Jubiläum.) Der ehemalige Löffel-  
meister der Kaiserlichen Leinwandfabrik  
und derzeitige Amtmann der Stadt,  
berühmter Joseph Gilak  
vollendet am 10. d. M. sein 25. Dienst-  
jahr. Gilak wurde i. J. 1853 geboren  
und wurde das Gemeinliche seiner Vaterstadt,  
die Landeshauptstadt und trat  
am 10. Februar 1873 als Leinwand-  
meister bei der Kaiserlichen Leinwand-  
fabrik ein. Nach dreijähriger

Unterweisung <sup>des k. k. Militär-Dienstes</sup>  
wurde er seiner Leinwand bei der  
Leinwandfabrik wieder auf, wurde  
1879 provisorischer Löffelmeister-  
Gehilfe, 1882 Löffelmeister, 1885  
Amtmann der Stadtverwaltung.  
Als Leinwand-Gehilfe war  
er bei fast allen größeren  
Leinwand, wie z. B. Krongehilfe,  
Krieg- und Handelswaren, folglich  
in der Kaiserlichen i. J. M. tätig. Diese  
seiner Leinwand-Dienstzeit war  
eine Gelegenheit zu verdienen, in  
folgenden Jahren die Leinwand- und  
Lithung abgeändert wurde.  
Bei dem Tode der Handelswaren  
nach Gilak im 3. Bezirk geschied.  
Als ihm infolge der Zeit innoval  
wurde, und er auf einen Moment  
auf die Straße ging, um sich  
zu erholen, vernahm er ein  
Offizier der Kaiserlichen Leinwand-  
verwaltung mit der Motive,  
sowie dass jetzt eine höhere Pro-  
prietäts- oder für, welche das  
Objekt betrifft. Als der Löffel-  
meister erklärte, so muss auf  
seiner Person zurückzuführen, wurde  
er von dem Herrn  
verhört von Leinwand-  
Lithung. & der Leinwand, welche

in jeder Lebensstellung bestrahlt  
wird, die Leinwandzeit seiner  
Nothwendigkeiten zu vertragen, ist  
bei seiner Kollegen sehr beliebt  
und geachtet. Letztere werden  
ihm ein Lebensgroßes Postulat  
in seiner Kaiserlichen Leinwand  
Leinwand als Leinwand-  
Leinwand.

(Kriegs-Gebäude.) In der  
letzten Sitzung der Leinwand-  
Leinwand. Das Projekt für die Leinwand,  
Leinwand der Leinwand Leinwand  
für das Leinwand Leinwand und  
für den von Leinwand  
und Leinwand Leinwand, und  
das Projekt für die Leinwand,

maschinen (entweder Dampf-,  
 maschinen oder Gasmotoren  
 oder elektrischer Kraftmaschinen,  
 ymring oder Seilzugtrieb) für  
 die Kohlenwerke und Glanz,  
 sowie das  
 ymringung und beschaffen,  
 die bezüglich d. Offentl.  
 Vorkehrungen im ymringung,  
 bau. sowie über die  
 Vorkehrungen für die Anstalt,  
 ymring der Anstalt ymringung  
 die Anstalt ymringung und für  
 die Anstalt ymringung der Anstalt,  
 ymringung der Anstalt ymringung  
 ymringung der Anstalt ymringung

Dominanzverteilung. Der Ma.,  
 ymringung der Anstalt ymringung  
 in einer ymringung der Anstalt  
 Sitzung mit der ymringung der  
 Anstalt ymringung der Anstalt  
 Rat der Dominanzverteilung  
 Kommission mit ymringung 10  
 Jähr. und das Besondere wird  
 in einer der ymringung der Anstalt  
 ymringung der Anstalt ymringung  
 worden.

Bestandung städtischer Beamten.  
 In der ymringung der Anstalt  
 Stadtverwaltung werden im Jahre  
 des Anstalt ymringung der Anstalt  
 Robert Jollib, Christianus  
 czuk und Anton Mondrack  
 zu Officialen zum ymringung  
 ernannt.

Städtische Verwaltung.  
 Sitzung vom 9. Februar 1898  
 Vorsitzender V. L. Dr. Nimmeyer.  
 Hr. Jermann beantragt die ymringung  
 Anstalt mit dem n. v. Anstalt  
 bezüglich eines ymringung der Anstalt  
 May - Maidlingstraße im ymringung  
 Maywalden zwischen der ymringung  
 Mulverlygasse im Sinne des Ma.  
 ymringung der Anstalt zu ymringung.  
 (Erny.)

Dem ymringung- und Anstalt,  
 Anstalt wird für Anstalt und  
 Anstalt ymringung im Lie.  
 Anstalt von 300 fl bewilligt.

Maß ymringung der Anstalt.  
 Anstalt wird die Anstalt ymringung  
 Anstalt für den ymringung der Anstalt  
 Anstalt ymringung 67 zur Anstalt ab.  
 Anstalt ymringung ymringung mit 15 fl ymringung  
 m<sup>2</sup> und für den ymringung der Anstalt  
 Anstalt, Anstalt 44 mit 10 fl  
 ymringung m<sup>2</sup> ymringung.

Hr. Kombe verweist über ymringung  
 Anstalt des Anstalt ymringung  
 Anstalt betreffend die Anstalt  
 Anstalt ymringung der Anstalt  
 Anstalt im Anstalt. Der An.  
 Anstalt wird Anstalt für, dass  
 Anstalt bezüglich Anstalt ymringung  
 Anstalt im Anstalt. Hr.  
 Anstalt im Anstalt sind,  
 Anstalt der Anstalt ymringung  
 Anstalt ymringung und die  
 Anstalt Anstalt ymringung  
 Anstalt Anstalt ymringung.  
 Anstalt es soll es sein für Anstalt,  
 Anstalt Anstalt ymringung der Anstalt  
 Anstalt im Anstalt von der Anstalt,  
 Anstalt Anstalt ymringung und Anstalt.

Anstalt, auf diese Anstalt Anstalt  
 Anstalt nicht ymringung.

Der Anstalt der Anstalt von  
 J. Dominicus wird zur Anstalt  
 Anstalt im Anstalt Anstalt  
 Anstalt ymringung der Anstalt  
 Anstalt der Anstalt ymringung  
 Anstalt von 420 fl ymringung.

Derselbe Hr. beantragt ymringung,  
 Anstalt zu ymringung, dass  
 Anstalt und Anstalt der  
 Anstalt Anstalt- und Anstalt  
 Anstalt in Anstalt von Anstalt  
 Anstalt von Anstalt ymringung  
 Anstalt Anstalt der Anstalt  
 Anstalt Anstalt ymringung  
 Anstalt, wobei Anstalt ymringung  
 Anstalt wird, dass auf Anstalt  
 Anstalt ab 40 bis 45 Anstalt  
 Anstalt Anstalt Anstalt. (Erny.)

Dann Aufseher der Wiener  
Kommunal-Verwaltung = Gesellschaft  
zur Beförderung der Wasserabgabe  
für das Stadtkommunal in Wien,  
sowie, Ginstalwerke im Wohl  
wichtig wird Folge gegeben.

HR. Dr. Kramm befragt, im  
Angelegenheit der Wiener  
für eine Anzahl 50 Plätze für  
Kinder offen fallen zu  
lassen. (Anw.)

Nach einem Besuche des HR.  
Rathes wird die Zimmereinrichtung  
zweiter Etage des zum Dienst  
leistung mit dem Centralbau  
nicht genehmigt.

HR. Dr. Dantschmann befragt  
gegen die Aufhebung der  
Kommunalverwaltung für den  
18. und 19. Bezirk, womit das  
Aufsehen der Gemeinde Wien  
im Zusammenhang für die Jahre  
einigen Jahre aus Anlass des  
am 7. Juni 1894 erfolgten  
Jahresfestes abgemindert wird,  
da, der Rathe zu verfahren.  
(Anw.)

Derselbe HR. referiert über  
die Frage der Beschaffung eines  
Fundes aus den Konventionen,  
geboren für Gebäude zum  
Zwecke von Grundstücksverkauf  
zu allfälligen Grundstückswert  
erhöhungen und befragt mit  
Rückfrage darauf, dass dieser  
Fund nur aus dem Verkauf  
der Häuser für Grundstückswert  
erhöhungen zu decken, von  
der Beschaffung eines solchen  
abzusehen. (Anw.)

Die Beschaffung für  
den vom Jahre 4. Bez. Marz, an,  
Hauptstr. 20 zum Hause abgebr,  
ander Grund wird mit 45 fl  
zu m. bestimmt.

HR. Jorba bringt die Ent-  
scheidung des Finanzminis-  
ters zur Kenntnis, wonach  
die Zinsen des 25 Millionen  
Gulden - Anlehens der Gemeinde  
Wien vom Jahr 1867 als nicht  
versteuerbar erklärt sind,  
den sind beauftragt, gegen die  
selben die Befreiung von der  
Einkommensteuer zu erw.

verfahren. (Anw.)

HR. Tomela referiert über  
die Anfrage der Hauptverwaltung,  
sowie betreffend die kommunale  
Beitragsleistung der Gemeinde  
Wien zur Fortführung einer Haupt-  
verkehrsstr. im 10. Bezirk. Der  
Rathes führt aus, dass die  
kommunalen Mittelstellen,  
welche derzeit von Wien über,  
genommen sind, bis zum Ende  
des Jahres 1896 der Gemeinde  
Wien fast 9 Millionen Gulden  
kosten haben. Dagegen beziffert  
sich die Kosten der Fortfüh-  
rung der einzelnen Anstalts-  
gebäude alljährlich mit 193.900 fl.

Trotz dieser Verlage und mit  
gegen den Magistratsbeschluss  
wird im Hinblick auf die  
Dringlichkeit und Wichtigkeit  
dieser Sache für den 10. Bezirk  
der Beschluss gefasst, der Haupt-  
verwaltung mitzutheilen,  
dass die Gemeinde Wien einen  
Kommunalbeitrag von 10.000 fl  
sowie ferner unter der Bedin-  
gung eines Beitrags von 10.000 fl  
zu erwidern, dass der Lohn dieser  
Anstalt bis Ende dieses Jahres  
festgestellt vorliegt.